

## Rezension für die kommunale Fachpresse

(aufbauend auf einer Rezension von Dr. Markus Seifert, LVG Bayern, 2010)

Dagmar von Janowsky, Robert Ludwig, Robert Roschlaub, Hartmut Streuff

### **Geodateninfrastrukturrecht in Bund und Ländern** Systematische Erläuterungen

2010, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG - Wiesbaden

154 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm

Preis 35,00 €

ISBN 978-3-8293-0883-0



### **Kontextualisierung für Leser aus dem kommunalen Umfeld**

Die sog. INSPIRE-Richtlinie (europäische Richtlinie 2007/2/EG zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Europa) verpflichtet Behörden aller Verwaltungsebenen, ihre Geodaten über Geodateninfrastrukturen öffentlich verfügbar zu machen. Sie trat am 15. Mai 2007 in Kraft und verlangt die standardisierte (interoperable) Bereitstellung behördlicher Geodaten aus den EU-Mitgliedsstaaten. Hierbei sind Kreisverwaltungsbehörden und klassische Kommunen durchaus mit eingeschlossen und grundsätzlich betroffen. Dieser Aspekt wird von den meisten Kommunalverwaltungen nach wie vor eher verdrängt als akzeptiert, geschweigenden als echte Chance verstanden.

Die rechtliche Umsetzung erfolgt in Deutschland aufgrund unserer föderalen Strukturen sowohl durch Bundes- als auch durch Landesrecht. Für den Bund entstand 2009 das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) mit einer Bindungswirkung für Behörden des Bundes. Die 16 Länder haben im Zeitraum 2008-2010 einen entsprechenden rechtlichen Rahmen in Form von Ländergesetzen geschaffen. Das Ziel der dadurch in Bund und Ländern eng aufeinander abgestimmten Gesetzgebung ist der weitere INSPIRE-konforme Ausbau der von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam betriebenen Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE).

Die Autoren Dr. *Dagmar von Janowsky* und Dr. *Hartmut J. Streuff* (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) vertreten Deutschland bei der Europäischen Kommission und wirken bei der Abstimmung der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen mit. Sie haben die Entwicklung der Richtlinie von Beginn an mit betreut. Aus erster Hand erläutern sie in gut verständlicher Weise den komplexen Gesetzestext unter Berücksichtigung der Erwägungsgründe der INSPIRE-Richtlinie. *Robert Ludwig* und Dr. *Robert Roschlaub* (Bayerische Vermessungsverwaltung) haben den Entwurf des Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG) gefertigt. In den Jahren 2009 und 2010 lag zudem der Vorsitz des Lenkungsgremiums der GDI-DE beim Land Bayern, vertreten durch Herrn *Robert Ludwig*. Beide Autoren erläutern transparent und gut greifbar die Unterschiede des BayGDIG zum Bundesgesetz sowie die Besonderheiten verschiedener Ländergesetze.

## **Überblick des Inhalts mit einem Focus auf die kommunale Familie**

Das vorliegende Buch erläutert in Form einer sehr gelungenen, vergleichenden Darstellung die verschiedenen in Kraft getretenen Regelungen. Die systematischen Erläuterungen beleuchten das komplette gesetzliche Rahmenwerk für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland. Die Autoren schildern die Abhängigkeiten und Verzahnungen beim Aufbau der von der INSPIRE-Richtlinie geforderten verwaltungsübergreifenden Strukturen sowie den vom Gesetzgeber in Bund und Ländern aufgezeigten Lösungsweg, gerade auch für Kreis- und Kommunalverwaltungen.

Das umfassende und dennoch übersichtlich gegliederte Handbuch liefert dadurch eine Hilfestellung bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland. Es kann daher in erster Linie den von der Richtlinie betroffenen Stellen der öffentlichen Verwaltung empfohlen werden. Der Kommentar soll jedoch auch Anwender ansprechen, die die entstehende Geodateninfrastruktur nutzen möchten.

Das vollständige **Abkürzungsverzeichnis** zu Beginn des Buches ist sowohl für Laien als auch für fachlich versierte Leser eine wertvolle Grundlage zur Begriffsfindung. Hier dürften auch „kommunale INSPIRE-Neueinsteiger“ öfter als einmal fündig werden.

Nach einer eher kurz geratenen **Einführung** im ersten Abschnitt behandelt das **zweite Kapitel** die Hintergründe der INSPIRE-Richtlinie mit Schwerpunkt auf den politischen Zielen, den Adressaten sowie den Instrumenten der Umsetzung.

Gerade die politischen durch Umweltthemen geprägten Ziele u.a. aus den Bereichen *technische Interoperabilität, Erdbeobachtung, informelle Transparenz und Teilhabe* sowie *Wertschöpfung in öffentlichen Verwaltungen* sollten von allen betroffenen Stellen verstanden und akzeptiert werden. Die Adressaten der Richtlinie werden eingehend erläutert. Die Behörden der kommunalen Familie werden dabei sowohl als potentielle Nutzer als auch als Anbieter angesprochen.

Die wichtigsten Instrumente zur technischen Umsetzung sind *Metadaten, Geodatendienste* und ein *Geoportal*. Erläuterungen und Begrifflichkeiten findet man hier ebenso wie grundlegende technische Anforderungen und Hürden. Die dabei ausführlich angesprochenen *Daten* selbst dürften Anbieter und Nutzer gleichermaßen interessieren. Deren Festlegung über drei Anhänge (Annex I-III) ist ein streng terminierter, jedoch inhaltlich fließender Detailprozess, der Auswirkungen in alle Verwaltungsebenen haben wird.

Ein heißes Eisen bleibt für viele Anwender die hier sehr gut ausgeführte Problematik nachwievor möglicher Zugangsbeschränkungen und Lizenzen bzw. Kosten.

Wer sich mit der INSPIRE-Thematik näher auseinandersetzen möchte, ist mit der angebotenen Erläuterung der einzelnen Durchführungsbestimmungen gut beraten. Von Metadaten über Netzdienste bis hin zum notwendigen Berichtswesen wird umfassend informiert.

Das **dritte Kapitel** stellt den fachlichen Hauptteil des Handbuchs dar. Es erklärt zunächst die föderal geprägte Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in deutsches Recht sowie den Musterentwurf einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des BMU für die rechtliche Umsetzung auf Länderebene.

Den größten Block in diesem Kapitel bilden die Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzen. Stets ausgehend vom Geodatenzugangsgesetz des Bundes werden vertiefte Erläuterungen zu den Gesetzestexten des Bundes und den zum Redaktionsschluss im November 2009 vorliegenden Ländergesetzen gegeben. Für die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden die Unterschiede synoptisch gegenübergestellt.

Eine rechtliche Kommentierung im klassischen Sinne einer Recherche zur entsprechenden Rechtsprechung ist durch die relativ neuen Gesetze noch nicht möglich. Jedoch wird durch die übersichtliche Darstellung in verständlicher Weise auf Unterschiede eingegangen, sofern sie vom Bundesgesetz abweichen. Unterschiede entstanden zum einen, da die generell abstrakt formulierte EU-Richtlinie den jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung tragen musste. Zum anderen galt es, die umfassenden Nutzeranforderungen zum Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastrukturen in den Ländern zu berücksichtigen.

Aus kommunaler Sicht sind hier vor allem die Erläuterungen zu §4 GeoZG (betroffene Geodaten und Geodatendienste) von Bedeutung. Hier wird ausführlich diskutiert, welche Voraussetzungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und in den verschiedenen Ländern notwendig sind, um die „rechtliche Betroffenheit“ einer Behörde bzw. geodatenhaltenden Stelle zu bedingen. Diese Form der Klarstellung ist für viele potentielle Akteure aus dem kommunalen Umfeld von hoher Bedeutung.

Im sehr umfassenden **Anhang** sind die verschiedenen behandelten Gesetzestexte zur Vereinfachung der Quellenrecherche aufgeführt. Dieser Umstand macht das naturgemäß eher sachlich orientierte Handbuch leichter lesbar.

## **Bewertung**

Die vier hierfür wohl bestmöglich geeigneten Herausgeber liefern eine sachkundige Analyse und Bestandsaufnahme zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht ab. Das Fachbuch ist lesenswert geschrieben, übersichtlich strukturiert und zudem ein hervorragendes Nachschlagewerk. Eine derart aktuelle und umfassende Aufarbeitung dieses Themenkomplexes fehlte bislang in der Fachliteratur. Sie wird hoffentlich fortgeführt und den laufenden Entwicklungen angepasst werden.

Das Buch wendet sich selbstredend auch an die gesamte kommunale Familie und ist für diesen Kreis uneingeschränkt empfehlenswert.

Kurzum: Es dürfte im Grunde genommen bei niemandem fehlen, der sich in Deutschland professionell mit jedweder Form von digitalen Geoinformationen beschäftigt.

Dr. Ulrich Huber, Landratsamt Cham